

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	

Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Besuchen Sie die 11. Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne am 25./26. April 2015 im Stadtzentrum. Weitere Infos unter www.wirtschaftsbuehne.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-Holl.

Datum
23.04.2015

Offene Ganztagschulen im Primarbereich – Änderung des Erlasses

Anfrage der SPD-Fraktion, DS-Nr. 15/0114 vom 13.04.2015

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
gemein. Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung und des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses	28.04.2015	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche finanziellen Auswirkungen hat die Änderung in Bezug auf die derzeitige OGS-Platzzahl für das laufende Haushaltsjahr und welche Einnahmeverbesserungen entstehen in den Folgejahren in der derzeitigen Finanzplanung?

Antwort:

Die Änderung des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 15.01.2015 führt zu keiner Veränderung des OGS – Platzangebotes an den Grundschulen in Sankt Augustin. Die Gruppenstärke bleibt von der Erlassänderung unberührt.

Es ist auch nach Änderung des Erlasses an keiner Stelle vorgeschrieben, wie groß eine OGS-Gruppe maximal sein darf. In der Regel rechnen die OGS-Träger mit 25 Kindern je Gruppe.

Bei der Berechnung der Lehrerstellen, die zusätzlich für den Ganzttag anfallen, werden nach wie vor je nach Wahl der Schule 0,1 oder 0,2 Lehrerstellen je 25 OGS-Plätze ohne Förderbedarf oder je 12 Kinder mit anerkannten Förderbedarf oder aus Flüchtlingsfamilien oder in vergleichbaren Lebenslagen zugewiesen. Diese Gruppengröße steht in keinem zwingenden Zusammenhang mit der tatsächlichen Gruppenstärke. In der Realität werden die Kinder in den Gruppen gemischt. Auch ist Sankt Augustin durch die Erweiterung des Personenkreises nur geringfügig betroffen. Bei der Meldung für das zweite Halbjahr des Schuljahres 2014/15 wurden 3 Kinder, für das erste Halbjahr des Schuljahres 2015/16 wurden 4 Kinder gemeldet. Im Schuljahr 2015/16 werden rund 1.160 OGS-Plätze in Sankt Augustin zur Verfügung stehen.

Der Zuschuss an die freien Träger zur Durchführung der OGS setzt sich wie folgt zusammen:

- aus der weitergeleiteten Landeszuweisung,
- dem kommunalen Eigenanteil pro OGS-Platz, der sich wiederum aus einem pflichtigen Anteil und einem freiwilligen Zuschuss zusammensetzt.

Durch die Erhöhung der Landeszuweisung werden sich die Einnahmen der Stadt geringfügig erhöhen. Diese Mittel werden 1 : 1 an die Träger des Ganztags in Sankt Augustin weitergeleitet, so dass sich keine Veränderungen im Finanzplan ergeben.

Der kommunale Eigenanteil pro OGS-Platz bleibt in der bisherigen Höhe erhalten. Somit wird einerseits gewährleistet, dass die erhöhten kommunalen Pflichtanteile erbracht werden und andererseits keine Kürzung des kommunalen Anteils, der weit über dem pflichtigen Anteil liegt, erfolgt. Selbstverständlich wäre es wünschenswert, den kommunalen Eigenanteil incl. des freiwilligen Zuschusses entsprechend der Anpassung der pflichtigen Eigenanteile in Gänze zu erhöhen und an die freien Träger zur Durchführung der OGS weiterzugeben. Dies war jedoch nicht möglich, da die Stadt Sankt Augustin bereits mehr als den im Erlass vorgesehenen kommunalen Pflichtanteil leistet und verpflichtet ist, den im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigten Zuschussbedarf pro OGS-Platz einzuhalten.

Frage 2:

Welche schulorganisatorischen Auswirkungen sind mit der Änderung der Gruppengröße an welcher Sankt Augustiner Grundschule verbunden?

Antwort:

Da die Gruppengrößen nicht verändert werden (siehe Antwort zu Frage 1), ist aufgrund des oben erwähnten Erlasses nicht mit schulorganisatorischen Änderungen zu rechnen.

Frage 3:

Welche Maßnahmen müssen ergriffen werden, damit die Anzahl an OGS-Plätzen im Stadtgebiet auf Basis des neuen Erlasses für das neue Schuljahr gleich bleiben können?

Antwort:

Da der Erlass wie unter Frage 1 erläutert keine Auswirkungen auf die Gruppengröße hat, müssen keine Maßnahmen aufgrund des Erlasses ergriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Klaus Schumacher